

Beitragsleistungen 2023 (Rechnungsjahr 2022) Anrechnung der Flüchtlinge aus der Ukraine

AVFinSG 26.10.22

Infolge der Krise in der Ukraine ist eine grosse Anzahl an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in den Kanton Thurgau geflüchtet und werden nun hier beschult. Die reguläre Berücksichtigung für die Beitragsleistungen wird in dieser ausserordentlichen Situation als nicht sachgerecht erachtet. Aus diesem Grund werden die beschulten Flüchtlinge aus der Ukraine mindestens für das Rechnungsjahr 2022 gleichwertig wie folgt angerechnet, während die übrigen Schülerinnen und Schüler weiterhin regulär angerechnet werden:

- **Anteilmässige Anrechnung pro Tag**

Die Beitragsleistungen werden u.a. aufgrund der Schülermeldungen per Stichtage 15.2. und 15.9. berechnet. Die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine ist im Frühlingsemester nach dem 15.2. in die Schule eingetreten. Mit einer regulären Anrechnung für die Beitragsleistungen würden diese maximal per 15.9. und damit zu 50 % berücksichtigt. Ausnahmsweise erfolgt die Anrechnung nun pro Tag. Wurde ein Kind beispielsweise ab 25.4.22 bis Ende Jahr beschult, erfolgt die Anrechnung für 251 Tage (251 von 365). Basis bilden die Schulgeschichtseinträge in EdIS-SVS.

- **Durchschnittlicher Zuschlagssatz für sonderpädagogische Massnahmen**

Beitragsgesetz § 6 definiert den Ø-Zuschlagssatz pro Schultyp. Würden die Flüchtlinge aus der Ukraine wie die übrigen Schülerinnen und Schüler für den Zuschlag angerechnet, müsste aufgrund der ungleichen Verteilung der Raster zur Berechnung des individuellen Zuschlags pro Schulgemeinde neu austariert werden. Dies hätte eine Anpassung des lokalen Zuschlagssatzes für nahezu alle Schulgemeinden zur Folge und würde zu starken Verwerfungen führen. Um dies zu verhindern, wird für die Flüchtlinge aus der Ukraine für alle Schulen der Ø-Zuschlagssatz verwendet (PSG: 28 %, SSG: 15 %, VSG: 23 %).

- **Separate Zusammenstellung**

Damit die Anrechnung nachvollziehbar ist, wird der üblichen Beitragsberechnung eine separate Zusammenstellung mit der Anrechnung der Flüchtlinge aus der Ukraine beigelegt. Dies vereinfacht den Schulen auch eine allfällige Schulgeldverrechnung untereinander, die insbesondere für zentral geführte Integrationsklassen relevant wird.

Über diese Anrechnung hinaus beteiligt sich der Kanton wie bereits verschiedentlich kommuniziert an den Kosten für **Integrationsklassen** in der Höhe von 70'000 Franken pro Jahr und Klasse. Die bewilligten Beiträge können dem Amt für Volksschule formlos in Rechnung gestellt werden. Die Rechnungen sind bis spätestens Ende November einzureichen. Der Beitrag von 70'000 Franken pro Jahr und Klasse ist auf das Jahr 2022 pro rata umzurechnen. Dabei werden die angebrochenen Monate voll gezahlt. Beispiel: beim Start einer Klasse am 19.4. können 9 Monate (April bis Dezember) in Rechnung gestellt werden (Fr. 52'500 pro Klasse). Sollte die Klasse vor Ende Jahr aufgelöst werden, ist der Anteil für die entsprechenden Monate zurückzuerstatten.